

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT LEIPZIG MIT KRANKENHAUS

Bekanntmachung
über eine öffentliche Ausschreibung zur Durchführung der
Grundbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme „Motivationsarbeitsstätte“
für Gefangene der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus
(JVA Leipzig) vom 28.10.2024

Ziel der Maßnahme

Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung Gefangener ist gute Bildung. In der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus wird der persönlichen Qualifizierung eine wichtige Bedeutung zugemessen, um die Gefangenen zukünftig und auch nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

In der zur Ausschreibung kommenden Maßnahme sollen die Gefangenen ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage im Bereich Basiskompetenzen sowie berufliche Grundbildung durch niedrigschwellige, motivierende Lern- und Erfahrungsangebote individuell gefördert werden. Die Maßnahme sollte grundlegende Arbeitsweisen einüben lassen, Grundbildung betreiben und die Gefangenen befähigen, einen strukturierten Arbeits- oder Ausbildungsalltag zu bewältigen. Hierzu gehören insbesondere die Stärkung der Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit, der Erwerb von Lernstrategien sowie die Förderung der sozialen Kompetenzen. Des Weiteren sollten Sozialverhalten und Teamfähigkeit geübt werden. Fehlende Fähigkeiten und Kompetenzen als solche, sollten in der Maßnahme erkannt werden, um dann mit den Möglichkeiten, die eine Arbeitsgewöhnung bietet, diesen entgegen zu wirken.

Ziele der Motivationsarbeitsstätte

- Erkennen von Defiziten in der beruflichen Grundbildung sowie bei Basiskompetenzen durch einfache Lern- und Erfahrungsangebote
- Individuelle Beschäftigung zur Aufarbeitung der Defizite
- Selbstkontrolle durch Vergleich von Soll- und Ist-Leistung
- Pünktlichkeit, Sauberkeit am Arbeitsplatz

- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Schulung der Konzentration und des Durchhaltevermögens
- Angemessene Umgangsformen mit Mitgefangenen und Bediensteten (auch durch Grundlagenbildung im Sprachgebrauch)

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung, Befähigung und Steigerung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Die sozialen und sprachlichen Kompetenzen der Gefangenen sollen dabei verbessert werden, um ihre Integration bzw. Reintegration in den Arbeitsmarkt nach Haftentlassung zu erleichtern. Gleichzeitig soll die Maßnahme die Verbesserung der Kommunikation und des Zurechtfindens im Haftalltag ermöglichen um Spannungen vorzubeugen und abzubauen.

Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung soll eine trägergestützte Maßnahme für Gefangene mit Migrationshintergrund, vorwiegend aus dem Nicht-EU-Ausland, installiert werden. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung soll dazu beitragen, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit sowohl den Haftalltag zu erleichtern als auch den Übergang in eine Berufsausbildung oder zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im Ergebnis der Bekanntmachung sollen Projektvorschläge für die Durchführung der Maßnahme Motivationsarbeitsstätte eingereicht werden. Der geplante Projektbeginn ist der 01.01.2025. Die Laufzeit beträgt 12 Monate zum Jahresende. Die genannten Mindestteilnehmerplätze sind einzuhalten.

Das Projekt wird zu 100 Prozent vom Freistaat Sachsen finanziert. Die Förderung erfolgt auf der Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als förderfähig anerkannten Ausgaben unter Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 zu den VwV zu § 44 SÄHO).

Geplant ist die Einrichtung einer **Motivationsarbeitsstätte**.

Bei diesem Projekt steht die Förderung der individuellen Stärken, die berufliche und allgemeine Grundbildung sowie die Arbeit an den eigenen Defiziten im Vordergrund. Hierdurch soll nicht nur die Motivation gesteigert werden, es wird der Ansatz verfolgt, den Tagesablauf der Teilnehmer zunehmend zu strukturieren.

Zielgruppe des Projektes

Zielgruppe sind Straf- und Untersuchungsgefangene mit sozialen und/oder psychischen Auffälligkeiten sowie mit Migrationshintergrund, vorwiegend aus dem Nicht-EU-Ausland. Zu den Verhaltensauffälligkeiten gehören Betäubungsmittelabhängigkeit, ADHS, Psychosen, geringe Affektkontrolle, Gewaltbereitschaft, dissoziale Persönlichkeitsstrukturen, Lernbehinderung, Schulvermeidung etc. Das Bildungsniveau der Zielgruppe ist in der Regel schlecht. Ein Schulabschluss ist nur selten vorhanden und es sind hohe Defizite im Lesen, Schreiben und Rechnen zu erwarten. Zusätzlich gibt es Sprach- und Verständigungsprobleme, da Deutsch weder die Muttersprache noch eine offiziell erlernte Fremdsprache ist. Neben dem geringen Leistungsniveau zeigt diese Gruppe der Gefangenen häufig erhebliche Verhaltensauffälligkeiten im Bereich der Sozialkompetenzen. Dies reicht von Gruppenunfähigkeit, Konzentrationsschwächen bis hin zu Verweigerungshaltungen. Der Gruppe fehlen häufig die kognitiven Fähigkeiten um planvoll und zielorientiert zu arbeiten.

Anforderungen an die Antragsteller

Antragsteller sind geeignete Träger nach DIN EN ISO 9001 und der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) vom 2. April 2012 (BGBl. I S. 504), in der jeweils geltenden Fassung.

Bewilligungsvoraussetzungen

Folgende Bestandteile sind zu berücksichtigen:

Das Projekt wird innerhalb der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus im geschlossenen Vollzug durchgeführt. Die Projektlaufzeit ist bis **31. Dezember 2025** vorgesehen.

Für das Projekt ist ein Bildungskonzept vorzulegen. Es enthält insbesondere Angaben zu Art und Umfang der möglichen Lern- und Arbeitsmethoden (inkl. Produktbeschreibungen falls ein produktiver Output als Arbeitsmethode Bestandteil des Bildungskonzeptes ist).

In der Maßnahme müssen mindestens acht Teilnehmerplätze angeboten werden. Die Konzeption ist so zu gestalten, dass ein fortwährender Ein- und Ausstieg ermöglicht werden kann. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus in Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger.

Die Lohnkosten für die eingesetzten Gefangenen sind nicht Bestandteil dieses Projektes und

werden von der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus gesondert getragen.

Art, Umfang und Höhe der Mittel

Die Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände werden durch die Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus, in Zusammenarbeit mit dem Träger, gestellt bzw. finanziert. Sämtliche Mittel zur Finanzierung und Umsetzung des Projektes sind anzugeben.

Die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie die ggf. erzielten Einnahmen aus hergestellten Produkten, werden von der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus verwaltet. Alle Einnahmen und Ausgaben werden über die Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus abgewickelt.

Der Verkauf von produzierten Produkten soweit diese als Arbeitsmethode Bestandteil des Bildungskonzeptes sind, wird vom Träger organisiert und von der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus unterstützt.

Gliederung und Inhalte des Projektvorschlages

Dem Projektvorschlag ist ein Wirtschaftplan beizufügen. Der Vorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein. Die Beschreibung muss mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

Angaben zum Träger

- Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen,
- Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und anderen externen Institutionen,
- kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen,
- Beschreibung der Qualifikationen und Eignung des Personals, das in diesem Projekt tätig werden soll,
- gesonderte Beschreibung des Vertretungspersonals und dessen Qualifikation,
- vorhandene EDV-Kenntnisse des Personals, da Buchungen in der Fachverfahrensanwendung NEXUS-Web vorgenommen werden müssen.

Angaben zum Projekt

- ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Ziele,
- Beschreibung des geplanten Personaleinsatzes einschließlich des Tätigkeitsprofils und

des Stundenumfangs,

- Darstellung des Projektverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Zielen und Teilzielen des Projektes,
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit Partnern.

Angaben zu den Kosten des Projektes (Einnahmen- und Ausgabenplan), gegliedert nach:

- Personalausgaben / -kosten (direkt projektbezogen)
 - Bezüge Eigenpersonal bzw. Fremdpersonal
 - Reise- und Dienstreiseausgaben für Personal
- Sachausgaben /-kosten, Fremdleistungen
 - Fremdleistungen / Unteraufträge
 - Verbrauchsmaterial (direkt projektbezogen)
 - Ausstattungsgegenstände
 - Ausgaben für Dienste/Rechte, Versicherungen und Gebühren

Informationen über Größe der Räumlichkeiten usw. können direkt bei der Leiterin der Arbeitsverwaltung erfragt werden: Frau Schenkel, Telefon: +49 341 8639-155, E-Mail: Susann.Schenkel@jval.justiz.sachsen.de

Interessenten reichen ihre Angebote bevorzugt per Mail an poststelle@jval.justiz.sachsen.de mit dem Betreff **ANGEBOT – Motivationsarbeitsstätte 2025** ein oder postalisch im geschlossenen Umschlag an die

Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus
Referat IV / Arbeitsverwaltung
ANGEBOT – Motivationsarbeitsstätte 2025
Leinestraße 111 | 04279 Leipzig

bis zum **24.11.2024** (Posteingang) ein.

Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1

Einreichung der Angebote (Konzepte) bis zum 24.11.2024, bei der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus.

Für Bewerber, die allgemeine Fragen bzgl. der Durchführung von Bildungsmaßnahmen im

Justizvollzug haben, besteht die Möglichkeit eines Informationsgesprächs in der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus sowie eine Besichtigung der Räumlichkeiten.

Phase 2

Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge bis 06.12.2024.

Phase 3

Mitteilung über die Entscheidung bis 11.12.2024

Phase 4

Übergabe der Vertragsunterlagen durch die Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus bis 31.12.2024

Phase 5

Der Projektbeginn ist am 01.01.2025 geplant.

Auswahl und Bewertungskriterien

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung wird von der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus in die Prüfung des eingereichten Projektvorschlages einbezogen.

Leipzig, den 28.10.2024

Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

gez. Carsten Lange
Anstaltsleiter